



**Erzeugerring für Pflanzenbau  
Südbayern e.V.**

- ◆ Qualitätsprodukte
- ◆ Qualitätskartoffeln
- ◆ Saat- und Pflanzgut
- ◆ Grünland / Futterbau



**Amt für Ernährung,  
Landwirtschaft  
und Forsten Augsburg**

**AREFA - Sachgebiet  
2.3 P - Landnutzung**

13. Juni 2025

## **Verbundberatung Aktuell Nr. 19 / 2025**

### **Amtlicher Warndienstaufruf zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade für folgende Landkreise:**

- **Kreis Augsburg**
- **Stadt Augsburg**
- **Kreis Dillingen**

Die sonnige und warme Witterung hat die Aktivität der Zikaden deutlich gefördert. Während die letzten Wochen nur sporadisch Zikaden an den Fallen festgestellt werden konnten, hat der Umfang und die Intensität des Zikadenauftritts jetzt zugenommen, so dass für obige Landkreise bzw. kreisfreie Städte ein amtlicher Aufruf zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade erfolgt. Damit kann in diesen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten eine Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade in Zuckerrüben, Kartoffeln und speziellen Gemüsearten (Rote Bete, Möhren, Kopfkohle, Blumenkohle) erfolgen. In den anderen Landkreisen Schwabens bzw. Oberbayerns ist das Auftreten der Zikaden noch gering, so dass dort eine Bekämpfung nicht sinnvoll und auch nicht zulässig ist.

Der Warndienstaufruf bedeutet, dass behandelt werden darf. Es besteht keine Verpflichtung zur Behandlung. Der Warndienstaufruf ist auch nicht so zu verstehen, dass sofort behandelt werden muss. Da je nach Schlag die Situation sehr unterschiedlich sein kann, schauen Sie sich am besten vor einer Behandlung ihre Bestände an, ob auch tatsächlich Zikaden vorhanden sind. Der amtliche Warndienstaufruf für ein Gebiet bedeutet nicht zwangsweise, dass auf jeder Fläche Zikaden auftreten. Je nach Situation kann es daher sinnvoll sein, erst einige Tage nach dem Warndienstaufruf zu behandeln. Bei der aktuellen Witterung ist es ohnehin schwierig, geeignete Spritzfenster mit wenig Wind und Sonne zu finden. Behandlungen bei sonnigen Bedingungen (aber keinesfalls in der Mittagshitze) lassen die höchsten Wirkungsgrade erwarten, da dann auch die Zikadenaktivität am höchsten ist.

Die Insektizide, die im Rahmen der Notfallzulassung in Kartoffeln und Zuckerrüben eingesetzt werden dürfen, lassen sich in drei Gruppen einteilen:

- Systemischer Wirkstoff Acetamiprid: Hier haben drei Produkte eine Notfallzulassung erhalten: Carnadine 200, Danjiri und Mospilan SG
- Systemischer Wirkstoff Flupyradifurone mit dem Produkt Sivanto prime
- Kontaktwirkstoffe, sprich Pyrethroide: Hier haben folgende Produkte die Notfallzulassung erhalten: Decis forte, Kaiso Sorbie, Karate Zeon und Decis forte (letzteres nur in Kartoffeln).

Trotz dieser Gruppierung gibt es zum Teil deutliche Unterschiede:

- Acetamiprid:
  - Carnadine 200 ist im Gegensatz zu Danjiri und Mospilan SG in der Soloanwendung als B2 eingestuft.
  - Carnadine 200 hat im Gegensatz zu Danjiri und Mospilan SG die NG373.1010. Diese besagt, dass eine Anwendung auf einer Fläche nur erfolgen darf, wenn dort in den zwei vorhergehenden Kalenderjahren kein Acetamiprid ausgebracht worden ist.

- Carnadine 200 hat in der Zuckerrübe - im Gegensatz zu Danjiri und Mospilan SG – eine Draufauflage und darf daher in dieser Kultur nicht auf drainierten Flächen eingesetzt werden.
- Pyrethroide: Hier sind zum Teil deutlich unterschiedliche Gewässerabstände einzuhalten (s. beiliegende Tabelle)

Obgleich die meisten Produkte sowohl in der Zuckerrübe als auch in der Kartoffel eine Notfallzulassung erhalten haben, gibt es auch hier zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den Kulturen. Das betrifft u.a. den Anwendungszeitraum, die Anwendungshäufigkeit (bei Mospilan SG), und die max. zugelassene Aufwandmenge.

● Carnadine 200	0,2 l/ha in der Kartoffel	0,25 l/ha in der Zuckerrübe
● Decis forte	50 ml/ha in der Kartoffel	75 ml/ha in der Zuckerrübe
● Sivanto prime	0,5 l/ha in der Kartoffel	0,25 l/ha in der Zuckerrübe

Ausgehend von diesen Bestimmungen könnte eine Spritzfolge in Zuckerrüben oder Kartoffeln wie folgt aussehen:

- 1. Behandlung (nach amtlichem Warndienstaufruf):** Danjiri + zugelassenes Pyrethroid
- 2. Behandlung (ca. 10 – 12 Tage später)** Mospilan SG + zugelassenes Pyrethroid
- 3. Behandlung (ca. 10 – 12 Tage später)** Danjiri

In Kartoffeln können etwaige Maßnahmen zur Zikadenbekämpfung problemlos mit reinen Krautfäulefungiziden kombiniert werden. Bei der Bekämpfung von Alternaria haben wir dagegen die Situation, dass oft azolhaltige Fungizide eingesetzt werden, die Einfluss auf die Bienengefährlichkeit der Mischung haben können. Aktuell beobachten wir - je nach Region - eine zunehmende Besiedelung der Kartoffeln mit Blattläusen. Kartoffelbesiedelnde Blattlausarten sitzen zumeist versteckt auf der Blattunterseite. Kontrollieren Sie daher an ca. 25 Pflanzen jeweils 1 Fiederblatt pro Pflanze. Um einen guten Überblick über die Besatzdichten zu erhalten, schauen Sie sich die Fiederblätter aus dem oberen, mittleren und unterem Blattbereich an, wobei die Blattläuse bevorzugt im unteren Blattbereich sitzen. Die Bekämpfungsschwelle liegt bei 10 Läusen/Fiederblatt.

Sollten Sie aufgrund des amtlichen Warndienstaufruf zur Zikadenbekämpfung Insektizide einsetzen, kontrollieren Sie vor der Zikadenbekämpfung das Blattlausauftreten in Ihren Beständen. **Achtung Honigtau:** Bereits ab 5 Läusen/Fiederblätter kann es zur Bildung von Honigtau kommen. Da durch Honigtau Bienen angelockt werden können, sind die Bestände intensiv auf Blattläuse zu kontrollieren. Stellen Sie derartige Besatzdichten fest, verzichten Sie bitte vorsorglich auf den Einsatz bienengefährlicher Mittel, wie z.B. Sivanto Prime und setzen Sie keine Tankmischung mit Insektiziden ein (z.B. Wirkstoff Acetamiprid + Pyrethroid), da diese ebenfalls als bienengefährlich eingestuft sind. In diesen Fällen ist der Wirkstoff Acetamiprid solo auszubringen. Beachten Sie, dass sich die Bienengefährlichkeits-Einstufung der Acetamiprid-haltigen Insektizide je nach Produkt unterscheidet: Während Mospilan SG und Danjiri B4 (= bienenungefährlich) ist, hat Carnadine 200 eine B2-Einstufung. B2 bedeutet bienengefährlich, ausgenommen bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenflugs bis 23.00 Uhr. B2 Mittel wie Carnadine 200 lassen sich daher auf Flächen, die von Bienen befliegen werden, nur nach dem Ende des Bienenfluges bis 23.00 Uhr einsetzen.

In ISIP werden die Monitoringdaten für Kartoffel- und Zuckerrübenflächen in zwei Karten getrennt dargestellt:

- **Monitoring Kartoffelflächen:**

<https://www.isip.de/isip/ackerbau/kartoffeln/schilf-glasfluegelzikade>

- **Monitoring Zuckerrübenflächen:**

<https://www.isip.de/isip/ackerbau/zuckerrueben/schilf-glasfluegelzikade>

<b>Zuckerrübe</b>								
	<b>Mospilan SG</b>	<b>Danjiri</b>	<b>Carnadine 200</b>	<b>Karate Zeon</b>	<b>Kaiso Sorbie</b>	<b>Decis forte</b>	<b>Sivanto prime</b>	
Zulassungszeitraum	31.03. - 28.07.25	01.04. - 29.07.25	31.03. - 28.07.25	01.04. - 29.07.25	01.04. - 29.07.25	01.04. - 29.07.25	15.04. -12.08.25	
Anwendungszeitraum	EC 19-49	EC 19-49	EC 12-39	ab EC 19	EC 31-49	EC 12-39	EC 12-19	
Aufwandmenge	0,25 kg/ha	0,25 kg/ha	0,25 l/ha	75 ml/ha	150 g/ha	75 ml/ha	0,25 l/ha	
max. zugel. Anwendungshäufigkeit zur Zikadenbekämpfung	1x	2x	1x	2x	1x	1x	1x	
zeitlicher Abstand zwischen zwei Behandlungen				14 Tage				
keine Anwendung auf Flächen, auf denen in den vorausgegangenen zwei Kalenderjahren Acetamiprid eingesetzt wurde			x					
keine Anwendung auf drainierten Flächen			x		x	x	x	
Abstand Gewässer	NW -(15/10/5)m	NW -(15/10/5)m	NW -(15/10/5)m	NW -(15/5)m	NW -(15/5)m	NW -(15/5)m	NW 20(10/5/5)m	
Auflagen Hangneigung	NW706	NW706	NW706	NW uncodiert	NW uncodiert	NW uncodiert	NW uncodiert	
Auflagen Saumstruktur	NT 103-1	NT 103-1	NT 108-1	NT 108-1	NT 108-1	NT 108-1	NT 108-1	
keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln	x	x						
Einstufung Bienen bei Solobehandlung	B4	B4	B2	B4	B4	B2	B1	
In Mischung mit Azol-haltigen Fungiziden	B1	B1	B1	B2	B2			
In Mischung mit zur Zikadenbekämpfung zugelassenen Pyrethroiden	B1	B1	B1					
In Mischung mit zur Zikadenbekämpfung zugelassenen Insektizide				B1	B1	B1		
NW uncodiert:								
Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsender Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben								

<b>Kartoffel</b>								
	<b>Mospilan SG</b>	<b>Danjiri</b>	<b>Carnadine 200</b>	<b>Karate Zeon</b>	<b>Kaiso Sorbie</b>	<b>sumicidin Alph.</b>	<b>Decis forte</b>	<b>Sivanto prime</b>
Zulassungszeitraum	22.04. - 19.08.25	02.05. - 29.08.	01.05. - 28.08.	02.05. - 29.08.	01.05. - 28.08.	20.05. - 16.09.	02.05. - 29.08.	02.05. - 29.08.
Anwendungszeitraum	EC 40 - 85	EC 40 - 85	EC 19 - 81	ab EC 13	ab EC 13	EC 13 - 91	EC 21 - 74	EC 31 - 89
Aufwandmenge	0,25 kg/ha	0,25 kg/ha	0,2 l/ha	75 ml/ha	0,15 kg/ha	0,3 l/ha	50 ml/ha	0,5 l/ha
max. zugel. Anwendungshäufigkeit zur Zikadenbekämpfung	2x	2x	1x	2x	1x	2x	1x	1x
zeitlicher Abstand zwischen 2 Behandlungen	mind. 14 Tage			10 - 14 Tage				
keine Anwendung auf Flächen, auf denen in den vorausgegangenen zwei Kalenderjahren Acetamiprid eingesetzt wurde			x					
keine Anwendung auf drainierten Flächen					x	x	x	x
Abstand Gewässer	NW -(15/10/5) m	NW -(15/10/5) m	NW 20(10/5/5) m	NW -(15/5) m	NW -(15/5) m	NW -(130) m	NW -(150) m	NW -(20/10/5) m
Auflagen Hangneigung	NW706	NW706	NW706	NW uncodiert	NW uncodiert	NW706	NW706	NW uncodiert
Auflagen Saumstruktur	NT 108-1	NT 108-1	NT 108-1	NT 108-1	NT 108-1	NT 103-1	NT 108-1	
Schutz unbeteiligter Dritter						VA320		
keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln	x	x						
Einstufung Bienen bei Solobehandlung	B4	B4	B2	B4	B4	B2	B2	B1
In Mischung mit Azol-haltigen Fungiziden	B1	B1	B1	B2	B2			
In Mischung mit zur Zikadenbekämpfung zugelassenen Pyrethroiden	B1	B1	B1					
In Mischung mit zur Zikadenbekämpfung zugelassenen Insektizide				B1	B1		B1	
NW uncodiert:								
Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsender Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben.								